



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 8. April 2024
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

| | |
|------------------|-------------------|
| 1. Bürgermeister | Riedl Martin |
| 2. Bürgermeister | Huber Georg |
| 3. Bürgermeister | Maier Johann |
| Gemeinderat | Huber Johann |
| Gemeinderat | Maier Christian |
| Gemeinderat | Mayr jun. Isidor |
| Gemeinderat | Müller Alexander |
| Gemeinderätin | Neuner Ursula |
| Gemeinderätin | Riedl Brigitte |
| Gemeinderat | Schärfl Korbinian |
| Gemeinderätin | Stadler Veronika |
| Gemeinderat | Voglieder Josef |
| Gemeinderat | Widmann Johann |

erst ab Top 3 anwesend

Sonstige Teilnehmer:

Top 3 - Architektin Marlene Hörgstetter

| | |
|------------|---|
| TOP | Tagesordnung öffentliche Sitzung |
|------------|---|

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Vorstellung weiterer Planungen für Anbau Kinderhaus Antholing
4. Bauanträge
- 4.1 Bauantrag zum Neubau eines Austragshauses mit Einzelgarage, Flurnummer 2204/2
5. 11. Änderung Flächennutzungsplan "Berganger-Quellenweg", Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 BayFwG
7. Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern gGmbH
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Sonstiges
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 11.3.2024 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Der Gemeinderat möchte eine Änderung im Beschluss des Tagesordnungspunkt 5 „Anpassung Elternbeiträge für Kinderhaus Antholing“ vornehmen. Deshalb wird die Genehmigung der März-Sitzungsniederschrift auf die Mai-Sitzung vertagt.

3. Vorstellung weiterer Planungen für Anbau Kinderhaus Antholing

Sachverhalt:

Architektin Marlene Hörgstetter hat einen Vorentwurf als Planungsvariante für einen dritten Gruppenraum gefertigt und stellt diesen dem Gemeinderat vor. Vorausgegangen ist ein Ortstermin mit den Bürgermeistern.

Geplant ist ein einfacher Anbau auf der Nordseite des Kinderhauses, Richtung Nord-Osten, mit Verbindung an das Bestandsgebäude. Neben den notwendigen Räumen für die dritte Gruppe ist auch der Werkraum eingeplant. Durch den Wegfall des Werkraumes im Kellergeschoss im Bestandsgebäude ist für den Brandschutz die Außentreppe auf der Nordseite nicht mehr erforderlich, da sich kein Aufenthaltsraum mehr dort befindet. Die Außentreppe kann deshalb mit dem neuen Anbau überplant werden.

Bei dieser Anbauvariante ist noch genügend Abstand zum Grundstück des Vereinsheims und es bleibt noch genügend Spielplatz für die Kinder. Da in den Bestand nicht großartig eingegriffen werden muss, erhofft man sich geringere Baukosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern nimmt die Planentwürfe zur Kenntnis und beauftragt die Planungen auf dieser Basis weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Bauanträge

4.1 Bauantrag zum Neubau eines Austragshauses mit Einzelgarage, Flurnummer 2204/2

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich am südlichen Ortsrand von Berganger im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Baiern ist das Grundstück als ‚Sukzessions- und Pflegefläche‘ und als ‚erosionsgefährdeter Bereich‘ dargestellt.

Das derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstück ist unbebaut.

Im Dezember 2021 erteilte der Gemeinderat einem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses sein Einvernehmen. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 03.02.2022 durch das Landratsamt Ebersberg genehmigt.

Geplant ist die Errichtung eines Austragshauses mit Garage. Das beantragte Vorhaben hält sich an den Rahmen des genehmigten Vorbescheides. Lediglich die Grundfläche erhöht sich unwesentlich um 4,37 m².

| Bauantrag | Vorbescheid |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- E+DG (DG ausgebaut)- GR: 8,49 m x 11,49 m = 97,55 m²- Wohnfläche: 144,91 m²- WH: 5,80 m- FH: 7,35 m- Satteldach mit 20° | <ul style="list-style-type: none">- E+DG (DG ausgebaut)- GR: 8,11 m x 11,49 m = 93,18 m²- Wohnfläche: 145,00 m²- WH: 6,10 m- FH: 7,58 m- Satteldach mit 20° |

Das Wohnhaus soll als Austragshaus dienen und wurde bereits beim Antrag auf Vorbescheid durch das Landratsamt Ebersberg auf seine Zulässigkeit hin geprüft und positiv verbeschieden. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ergibt sich insofern aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über westlich vorbeiführende öffentliche Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung für das Vorhaben ist ebenfalls gesichert.

Die erforderlichen 2 Kfz-Stellplätze sind in Form einer Einzelgarage und eines offenen Kfz-Stellplatzes nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt, sofern es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässiges Vorhaben handelt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. 11. Änderung Flächennutzungsplan "Berganger-Quellenweg", Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Berganger-Quellenweg“ beschlossen. In der Sitzung vom 13.11.2023 wurde der Geltungsbereich nochmals geändert.

Zwischenzeitlich hat der mit der Planung beauftragte Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München die ersten Entwürfe für die Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht erstellt.

Die Entwürfe wurden dem Gemeinderat mit der Ladung zugeschickt.

Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Zum Teil soll eine Wohnbaufläche dargestellt werden und ansonsten Grünflächen bzw. Flächen für die Landwirtschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellten Entwürfe für die Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf den Beteiligungszeitraum wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 BayFwG

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung am 20.03.2024 wurde in ordnungsgemäß durchgeführter Wahl Herr Hubert Galleneder, Antholing zum 1. Kommandanten und Herr Lorenz Schärfl, Weiterskirchen zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bayern gewählt.

Die Wahl findet alle 6 Jahre statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern bestätigt die Wahl von Herrn Hubert Galleneder zum 1. Kommandanten sowie von Herrn Lorenz Schärfl als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bayern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern gGmbH

Sachverhalt:

Die Dorfhelferinnen und Betriebshelfer sind für Familien bzw. Mitmenschen in besonderen Notsituationen auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich tätig.

Um diese Unterstützung weiterhin in dem Umfang aufrecht erhalten zu können, wurde um eine Zuschussanpassung gebeten.

Es wird ein Festzuschuss von jährlich 400,00 € pro Landkreisgemeinde und eine Bezuschussung pro geleistete Arbeitsstunde von 2,50 € im jeweiligen Gemeindegebiet vorgeschlagen. Bisher wurde von den Gemeinden ein jährlicher Pauschalzuschuss von 200 € und 1,00 € pro geleistete Stunde gewährt.

Mit Schreiben vom 5.3.2024 beantragte die kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern gGmbH bei der Gemeinde Baiern die Zuschussanpassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Baiern stimmt der Erhöhung des jährlichen Festzuschusses auf 400,00 € und des Zuschusses von 2,50 € je geleisteter Arbeitsstunde zugunsten der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern gGmbH zu. Die Erhöhung wird ab 2023 rückwirkend gewährt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat Baiern vergibt die Ingenieurleistungen für die tiefbauliche Erschließung von Feuerwehrhaus/Bauhof an das Ingenieurbüro Aquasys, Nettelkofen aufgrund des Honorarangebotes vom 20.2.2024 zum Preis von 41.580,00 € netto.

2. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für einen Kleinschlepper für den Bauhof, sowie für das benötigte Zubehör (Schneefräse und Schneeräumschild), zum Gehsteig und Parkplatz räumen, an die Firma BayWa AG Kommunaltechnik, aufgrund der Angebote vom 5.3.2024 zum Angebotspreis von 27.132,00 € brutto und 10.031,70 € netto.
Der alte Schlepper soll von BayWa angekauft werden.

3. Der Gemeinderat Baiern genehmigt den Gestattungsvertrag mit der Firma Next2Sun Projekt GmbH für die Verlegung einer Kabeltrasse auf dem Gemeindegebiet Baiern von der Gemeinde Tuntenhausen her.

9. Sonstiges

Sachverhalt:

Kompetenzzentrum Grafing

GRin Veronika Stadler, Seniorenbeauftragte, informiert aus dem Senioren Austauschtreffen:

In Grafing entsteht ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit und Pflege (KomZ).

Vorteil: Pflege und Wohnen werden zusammengedacht, da zumeist die barrierefreie Ausstattung der Wohnung in der Pflegeberatung auch ein Thema wird. Man kann dann gleich in der Ausstellung zeigen und ausprobieren lassen, wie oft schon kleine Dinge den Alltag wesentlich erleichtern. Am 15.6.2024 ist dort ein Tag der offenen Tür geplant. Es wird dazu auch eine Broschüre erstellt werden.

Ziel für die Zukunft ist, möglichst viele pflegebedürftige Menschen zuhause zu versorgen, weil das Personal nicht reichen wird für stationäre Heimunterbringungen.

Barrierefreier Toilettenwagen

Der Einrichtungsverbund Steinhöring ist Eigentümer eines barrierefreien Toilettenwagens. Der Toilettenwagen kann gebucht und gemietet werden über die Firma MS Verleih Steinhöring.

10. Anfragen

Sachverhalt:

Gemeindefläche bei Nähe Großrohrsdorf

GR Johann Huber fragt, ob Sanierungsmaßnahmen beim Weiher der neu erworbenen Gemeindefläche erforderlich sind. Evtl. kann dieser als Löschweiher genutzt werden. Bürgermeister Riedl wird den Weiher mit den Bauhofmitarbeitern begutachten.

Aufzug im Gemeindehaus

GR Johann Huber erkundigt sich, ob der Aufzug im Gemeindehaus noch funktioniert, da er außer Betrieb ist. GR Georg Huber antwortet, der Aufzug ist bewusst ausgeschaltet, da zu viel gespielt wurde. Der Schützenverein weiß Bescheid und kann bei Bedarf den Aufzug einschalten.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl